



Beschlussvorlage

BITTE VORLAGE AUSTAUSCHEN

Vorlage Nr.: BV/0811/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wahlausschuss	03.02.2020	Entscheidung

Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl im Jahr 2020

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Wahlbezirkseinteilung zur Wahl Kommunalwahl im Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rat der Stadt hat mit Satzung vom 11.07.2019 beschlossen, dass die gesetzlich vorgegebene Zahl der zu wählenden Vertreter/innen von 38 Personen um 2 Personen auf 36 Personen verringert wird. Es sind somit 18 Wahlbezirke zu bilden. Der Wahlausschuss hat in der Sitzung am 10.10.2019 die Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl beschlossen.

Durch Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 ist eine Änderung der Wahlbezirkseinteilung notwendig geworden. Demnach darf die Abweichung (Ober- und Untergrenze) der Einwohner je Wahlbezirk nicht mehr bis zu 25 % sondern nur noch höchstens 15 % der durchschnittlichen Zahl der Einwohner je Wahlbezirk betragen. **Der Landeswahlleiter hat nun mit Erlass vom 22.01.2020 empfohlen, alle Kommunalwahlbezirke unter Berücksichtigung der Wahlberechtigten zu prüfen.** Um die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes NRW zu erreichen und die Empfehlungen des Landeswahlleiters zu berücksichtigen, muss die Wahlbezirkseinteilung gegenüber der Entscheidung vom 10.10.2019 geändert werden.

Zielsetzung der vorgeschlagenen Änderung ist es, so wenig wie möglich zu verändern und die Zahl der Wahlbezirke in der Wupperortschaften beizubehalten.

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Wahlbezirksveränderungen vor:

Wahlbezirk 010 (Wahllokal Seniorenhaus Radevormwald, Uelfestraße)

Aus dem Wahlbezirk (WB) 020 wird die Alte Landstraße 18-74 dem WB 010 zugeschlagen.

Wahlbezirk 060 (Wahllokal Jobcenter I, Carl-Diem-Straße)

Aus dem WB 080 werden folgende Straße/Ortschaften dem Wahlbezirk 060 zugeschlagen.

- **Andreasstraße**
- Heinz-Rosendahl-Straße
- Friesenstraße
- **Telegrafstraße 14 und 16**

Wahlbezirk 080 (Wahllokal Jobcenter II, Carl-Diem-Straße)

Aus dem WB 060 wird die Rudolf-Habig-Straße dem Wahlbezirk 080 zugeschlagen.

Wahlbezirk 120 / Stimmbezirk 121 (Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Herbeck, Elberfelder Straße)

Aus dem WB 110 wird die Elberfelder Straße 119-138 dem WB 120 / SB 121 zugeschlagen.

Wahlbezirk 120 / Stimmbezirk 122 (Wahllokal Bürgerhaus Honsberg, Talsperrenweg)

Aus dem WB 110 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 120 / SB 122 zugeschlagen.

- Heide
- Berg

Wahlbezirk 130 / Stimmbezirk 131 (Wahllokal AWO Haus, Flurstraße)

Aus dem WB 120 / SB 121 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 130 / SB 131 zugeschlagen.

- Dahlhauser Straße
- Danziger Straße
- Elberfelder Straße 139-178
- Elbinger Straße
- Herbeck
- Herbecker Straße 1-31

Wahlbezirk 140 (Wahllokal Ev. Gemeindehaus, Siedlungsweg)

Aus dem WB 130 / SB 131 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 140 zugeschlagen.

- Tuchstraße
- Flurstraße 29-52

Wahlbezirk 150 (Wahllokal Wuppermarkt, Vogelsmühle)

Aus dem WB 130 / SB 131 wird die Wuppertalstraße 6-18 dem WB 150 zugeschlagen.

Aus dem WB 140 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 150 zugeschlagen.

- Kirchstraße 4-30
- Schröderweg 3-12 und 14

Wahlbezirk 160 / Stimmbezirk 161 (Wahllokal GGS Wupper, Auf der Brede)

Aus dem WB 140 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 160 / SB 161 zugeschlagen.

- Färberstraße
- Keilbecker Straße 61-87

Wahlbezirk 170 / Stimmbezirk 171 (Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Wellringrade)

Aus dem WB 010 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 170 / SB 171 zugeschlagen.

- II. Uelfe
- Mermbach

Aus dem WB 180 werden folgende Straße/Ortschaften dem WB 170 / SB 171 zugeschlagen.

- Knefelskamp
- Neuenhof
- Vogelshaus

Die Vorschläge zur Zuordnung der Wahlbezirke zu den beiden Kreiswahlbezirken bleiben unverändert.

Anlage:

Wahlbezirkseinteilung

Plan Wahlbezirkseinteilung